

Turnierbestimmungen für Hallenturniere

1. Das Turnier wird nach den allgemein gültigen Hallenregeln des Bezirks Rems/Murr durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis besitzen.
3. Es besteht Passzwang (ausgenommen F- und G-Mannschaften).
4. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem Torspieler, die Kadergröße ist auf 10 Personen (Spieler und Torspieler) begrenzt.
5. Vor Turnierbeginn sind alle Spieler in einem Mannschaftsbogen einzutragen.
6. Die Startgebühr je Mannschaften beträgt 25 Euro. Die Startgebühr muss spätestens 4 Wochen nach Teilnahmebestätigung überwiesen werden. Ist die Startgebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen, wird der Startplatz wieder freigegeben.

Eine Zahlung vor Ort (am Tag des Turniers) ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache möglich.

7. Die im Spielplan an erster Stelle genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen LINKS und hat Anspiel. Bei Trikotgleichheit zieht die erstgenannte Mannschaft „Markierungsleibchen“ an, welche aus hygienischen Gründen von jeder Mannschaft selbst mitzubringen sind.
8. Die Spielzeiten betragen jeweils 10 Minuten ohne Seitenwechsel.
9. Auf beiden Seiten wird mit Seitenaus gespielt. Die Bälle sind nach Seitenaus einzurollen, hierbei ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.
10. Gespielt wird nach Punktesystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl/Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen statt.
11. Beim Turnier der D-Junioren findet das verschärfte TW-Spiel Anwendung.
12. Eine Verlängerung findet nur bei Endspielen statt. Die Dauer einer Spielverlängerung beträgt 3 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.
13. In Streitfällen entscheidet das Schiedsgericht. Es besteht aus der Turnieraufsicht als Vorsitzenden, dem Jugendleiter der Spvgg Rommelshausen oder dessen beauftragter Vertreter, sowie einem Vertreter eines teilnehmenden Vereins.

Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und somit unanfechtbar.

14. Eine Mannschaft, die einen Spielabbruch verursacht, wird vom Turnier ausgeschlossen. Das betreffende Spiel wird mit 0:3 verloren gewertet und dem Spielgegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt auch bei schuldhaftem Nichtantreten. Ist beim Abbruch des Spiels die Tordifferenz günstiger als 0:3, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.
15. Wir bitten alle Trainer und Betreuer, sich an die Weisungen der Turnierleitung und der Schiedsrichter zu halten.
16. Alle Mannschaften erhalten diese Bestimmungen und erkennen diese mit der Entrichtung des Startgeldes an.
17. Bei schuldhaftem Nichtantritt wird das Startgeld einbehalten. Sollte ein Turnier mangels Teilnehmer ausfallen, so wird an die angemeldeten Teilnehmer das Startgeld rückerstattet. Die Zusagen gelten als verbindlich.
18. Es wird darum gebeten, weder Wertsachen noch Kleidungsstücke in den Umkleidekabinen aufzubewahren, da wir für Diebstähle oder Sachbeschädigungen keine Haftung übernehmen können.
- 19. Bälle zum Warmspielen werden von uns --nicht—gestellt. Bitte selber mitbringen.**

Kernen im Remstal, den 10.01.2018

Spvgg Rommelshausen

Homepage: [Ansprechpartner Turnierkoordination und -organisation](#)

E-Mail: turniere@spvgg-rommelshausen-fussball.de